

2. Entwurf zum Landesentwicklungsplan 2010 Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht des vorliegenden 2. Entwurfs (Stand September 2009) des Landesentwicklungsplans 2010 des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich Umweltbericht gemäß § 3b und § 5(2) Landesplanungsgesetz nehme ich für die Stadt Bitterfeld-Wolfen hierzu wie folgt Stellung:

Generelle Bemerkungen:

Die Begriffe unter **1.3. Ländlicher Raum** S. 9, Begriffe: *TGZ Bitterfeld-Wolfen* und *ChemiePark Bitterfeld-Wolfen* wurden immer noch nicht korrigiert.

Zu 2.1 Zentrale Orte

Im 2. Entwurf des LEP wurden die Anforderungen an die zentralörtliche Gliederung abgemildert. Grundsätzlich kann man der Formulierung zu den Zentralen Orten und der räumlichen Abgrenzung folgen, da sie den Fortbestand und Umbau vorhandener zentraler Ortsteile befördern kann. Das ist auch im Interesse der kommunalen Stadtentwicklungspolitik, die die übergeordneten Investitionen möglichst zentrumsnah (und nicht in Randlagen) ansiedeln möchte. Der zentrale Ort ist nunmehr im Einvernehmen mit der Regionalen Planungsgemeinschaft festzulegen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfügt über drei Zentren innerhalb der Stadt, die dann entsprechend benannt werden müssten.

Zu 1.3 Ländlicher Raum

Ländlicher Raum ist das gesamte Land Sachsen-Anhalt außer den Verdichtungsräumen Halle und Magdeburg.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen vertritt die Position, als Zentraler Ort eindeutig zum Verdichtungsraum Mitteldeutschland und damit der Stadt Halle (bzw. Leipzig im LEP Sachsen) zu gehören. Dies wird im 2. Entwurf des LEP noch immer nicht berücksichtigt.

So zeigen die laufenden Raubeobachtungen des Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), dass Bitterfeld-Wolfen zu den verstädterten Räumen gehört. Das zeigen u.a. die Karten des BBR aus dem Jahre 2008 zu Großstadregionen, zur Einwohnerdichte und zum Stadt- und Gemeindetyp. Dies wird auch im Forschungsprojekt „KOREMI“ deutlich, welches durch die Universität Leipzig in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle erarbeitet wurde. Hier wird Bitterfeld-Wolfen eindeutig der **Kernregion** Mitteldeutschlands zugeordnet.

Zu 3.1 Wirtschaft

Als landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen (inklusive Schwerpunktstandorte) sind seit dem LEP 1999 zweiundzwanzig Vorrangstandorte ausgewiesen. Der im Entwurf befindliche LEP 2010 sieht eine weitere Ausweisung sechs neuer Standorte „mit übergeordneter Strategischer Bedeutung“ vor.

Hier wird eine umfangreiche Erweiterung der Standorte vorgesehen, welche eine wirkliche Bedeutsamkeit nicht mehr erkennen lässt. Hier sollte unseres Erachtens eine nochmalige dezidierte Überprüfung auf Anforderungskonformität bei sämtlichen geplanten Vorrangstandorten für industrielle Großansiedlungen erfolgen. Hier droht die Gefahr einer flächendeckenden Verteilung der Vorrangstandorte ohne jegliche Konzentrationswirkung für die Entstehung möglicher

Ansiedlungscluster oder Synergieeffekte. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist mit der Neuausweisung neuer Vorrangstandorte nicht einverstanden. Es sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass bei den geplanten sechs Neuausweisungen im Umweltbericht bei drei Standorten ein erhöhtes Konfliktpotential bei den Schutzgütern Mensch und Boden prognostiziert wird. (Anhang C1)

Zu 4.2.5. Tourismus und Erholung:

Die Vorbehaltsgebiet Goitzsche ist dringend in die touristische Markensäule „Blaues Band“ als Ort 1. Priorität einzugliedern, da nur so eine zielgerichtete, touristische Förderpolitik des Landes Sachsen-Anhalt bei gewerblichen Investitionen und im Infrastrukturbereich geschaffen und begleitet werden kann. Die festgeschriebenen Kriterien des naturtouristischen Landesthemas wie Wassersport, Radwander-, Wander-, Reit- und Aktivtourismus sind im Bereich der Goitzsche ausreichend vorhanden.

Mit freundlichem Gruß

Wust
Oberbürgermeisterin